

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 07.07.10
Beschluss-Nr.: 45-07/10

Beschlussvorlage: - öffentlich -

Städtebaulicher Rahmenplan Siegertplatz

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, Nr. 12, S.202, 207)
- Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 66-08/09 vom 26.08.2009 (Anlage)

Begründung:

Da das Grundstück Dorfaue 1 (Flurstück 171) sich im Gemeindeeigentum befindet, besteht die Möglichkeit und das Erfordernis der Erweiterung und Neuplanung der Grünanlage Siegertplatz. Mit der Erweiterung um das Grundstück Dorfaue 1 ist der Siegertplatz die größte öffentliche Grünanlage am Seeufer Zeuthen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen, Potenziale und Entwicklungsvorschläge für die öffentliche Nutzung des erweiterten Siegertplatzes als Grünanlage werden zurzeit im Städtebaulichen Rahmenplan Siegertplatz bearbeitet.

Neben der öffentlichen Platznutzung als Grünanlage sollen im Rahmenplan Vorschläge für die Berücksichtigung der Belange des Deutschen Anglerverbandes, Ortsgruppe Zeuthen I e. V. (DAV OG I e. V.) aufgezeigt werden, der auf der erweiterten Platzfläche u. a. eine Slipanlage sowie am Ufer Steganlagen nutzt und auf dem Grundstück Dorfaue 21 das Vereinsheim betreibt. Die Intention der öffentlichen Platznutzung des erweiterten Siegertplatzes enthielt auch der Beschluss Nr. 66-08/09 der Gemeindevertretung.

Die Erweiterung und Gestaltung des Siegertplatzes besitzt einen hohen Stellenwert für die Entwicklung des Zentrums Zeuthen und für die Verbesserung der Erschließung des Zeuthener Seeufers für Bürger und Gäste der Gemeinde. Der Siegertplatz bildet den südlichen Abschluss des historischen Zentrums Zeuthen mit der Dorfaue und den Endpunkt des geplanten Weges parallel des Flutgrabens aus Richtung Bahnhof Zeuthen. Die Schaffung eines gastronomischen Angebotes (Café, Restaurant) auf dem Platz und die Nutzung eines Steges als öffentlicher Steg (öffentlicher Bootsanleger - "Gelbe Welle", Aussichtsplattform) kann die Nutzung des Siegertplatzes sinnvoll ergänzen und seinen Freizeitwert steigern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beauftragt die Gemeindeverwaltung, auf dem um das Grundstück Dorfaue 1 erweiterten Siegertplatz neben der Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Grünanlage folgende Optionen in den Städtebaulichen Rahmenplan Siegertplatz aufzunehmen.

- Schaffung einer Teilbebauung zur öffentlichen Nutzung (Gastronomie z.B. Café, Restaurant; ohne Beherbergung) entsprechend Variante 2 des Entwurfes des Nutzungskonzeptes vom Mai 2010 (Anlage)
- Nutzung eines vorhandenen Steges für eine öffentliche Nutzung

Anlage

- Planungsunterlagen, Stand Mai 2010

Im Ausschuss für Bauen, Wohnungswesen und Umwelt beraten und empfohlen am 08.06.2010
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 24.06.2010

Zeuthen, 15.06.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 07.07.2010
Beschluss-Nr. 46-07/10

Beschlussvorlage

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen - Falkenhorst, Teilvorhaben 4

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB / A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Im Jahr 2003 wurde das vorhandene Regenwasserleitungssystem im Gebiet Am Falkenhorst befahren. Das Leitungssystem wurde nach der Parzellierung und Bebauung auf Grund der schlechten hydrogeologischen Verhältnisse zur Ableitung des Oberflächenwassers und vor allem zur Ableitung der Bauwerksdränagen und Felldränagen in den 1940 Jahren errichtet.

Bei der Befahrung zeigte sich, dass die vorhandenen Rohre nicht nur Risse und Muffenverschiebungen aufwiesen sondern auch, vor allem von Fremdeinleitungen verursacht, größere Schäden hatten.

Als Schlussfolgerung wurde eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Systems beauftragt.

Als Ergebnis wurde die Durchführung der Sanierung des Leitungsnetzes in einem Zeitraum von 5 Jahren beschlossen.

Entsprechend wurden Haushaltsmittel eingestellt.

2005 begann die Erneuerung der Regenwasserleitung in der Ostpromenade als Teilvorhaben 1.

2006 wurde die Planung zur Sanierung, auch unter Berücksichtigung des zu planenden Straßenausbaues, in diesem Gebiet fortgeführt.

2007 erfolgte die Bauausführung des Teilvorhabens 2, Erweiterung des Zwischenpuffers im Westpfuhl, Bau der Regenwasserleitung zum Waldpfuhl und Erweiterung und Ausbau des Waldpfuhls.

Mit dem Teilvorhaben 4 wird nun die Sanierungsleistung unter Einbeziehung des Gebietes Kurparkring weiter geführt.

Das Teilvorhaben 4 umfasst die Einleitung des Kanalsystems in den Höllengrund. Es wird weiterhin ein Anschlussstück Regenwasserleitung für den Kurparkring errichtet. Das Teilvorhaben 3 – bestehend aus Bachstelzenweg und Jägerallee – wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Hauptbestandteil der zu vergebenden Bauleistung sind drei unterschiedliche Bautechnologien: Leitungsverlegung im offenen Verbau, Einbau eines Inliners und unterirdischer Rohrvortrieb.

Die Erneuerung der Regenentwässerungsanlage ist Bestand des Haushaltsplanes im Investitionshaushalt.

Nach Bekanntgabe der Leistung wurden die Verdingungsunterlagen an 13 Bewerber versandt. Von diesen 13 Bewerber reichten 4 Bewerber ein Angebot für die ausgeschriebene Leistung ein.

Nach Prüfung der Angebote und der Nebenangebote wurde festgestellt, dass das Nebenangebot Nr. 3 des Bieters 1 und das Nebenangebot Nr. 6 des Bieters 4 angenommen werden konnten. Alle übrigen Nebenangebote mußten abgelehnt werden.

Das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot wurde, unter Berücksichtigung seines Nebenangebotes 3, von dem Unternehmen K & R Baugesellschaft mbH unterbreitet.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro hpl GmbH geprüft und gewertet. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltstelle 70000.94000 Erneuerung Regenentwässerungsanlagen Falkenhorst.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Zurückgezogen in den BA

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen - Falkenhorst, Teilvorhaben 4 an das Unternehmen K & R Baugesellschaft mbH zu Lasten der Haushaltsstelle 70000.94000 des Investitionshaushaltes.

Zeuthen, 18.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus beraten und empfohlen am: 05.11.2009

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 24.06.2010

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 07.07.2010
Beschluss-Nr.: 47-07/10

Beschlussvorlage - nicht öffentlich -

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen ist durch Zuordnungsbescheid der Oberfinanzdirektion Cottbus Eigentümer eines Grundstückes geworden. Das Grundstück ist seit Jahrzehnten verpachtet. Die auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen sind Eigentum des Pächters.

Nun stellte der Sohn des Pächters zusammen mit seiner Lebensgefährtin den Antrag, über das Grundstück einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Von den Antragstellern ist beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Der Erlös fließt in den Gemeindehaushalt. Das Grundstück wird auch künftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück (Flur 11 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 42 und 298) mit einer Gesamtgröße von 1.345 m². Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 11.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 24.06.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen